



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

**Radverkehr (MOR-GB2.214)**  
**MOR-GB2.214**

Über das Direktorium – BA-Geschäftsstelle  
Ost an den Bezirksausschuss des 14.  
Stadtbezirkes - Berg am Laim  
z.H. des Vorsitzenden Herrn Friedrich

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.04.2023

Nicht mehr genutzte Kfz-Spur auf der Berg-am-Laim-Straße vor dem Haidenauplatz als Radweg nutzen  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03354 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 30.11.2021;  
ergänzendes Schreiben vom 28.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Friedrich,

gerne lassen wir Ihnen zum o.g. ergänzenden Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 28.09.2022 weitere Informationen zukommen.

Wir haben uns erneut bei der Abteilung Großbaustellen im Mobilitätsreferat zum aktuellen Sachstand erkundigt. Uns wurde mitgeteilt, dass die Baumaßnahme für das Tramgleichrichterwerk noch in diesem Jahr beginnen muss, bevor im nächsten Jahr die ersten Baumaßnahmen der Deutschen Bahn erfolgen. Die Deutsche Bahn wird am Haidenauplatz als Vorabmaßnahme zum Bau der 2. SBSS mit der baustellenbedingten Verlegung eines MSE-Kanals beginnen. Diese Arbeiten wurden seitens der DB bereits für Beginn 2024 eingetaktet.

Die (Bau-)Pläne der Deutschen Bahn basieren auf dem aktuell vorhandenen Bestand. Insbesondere bei einem so umfangreichen Bauvorhaben wie am Haidenauplatz kann daher keine Zustimmung für eine Veränderung der Radverkehrsführung erteilt werden.

Hinzukommt, dass auch vermeintlich kleine Anpassungen bei der Radverkehrsführung mit einem verhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sein können. Bei der Umwandlung der nicht genutzten Kfz-Spur in eine Radverkehrsanlage müsste neben der Absenkung des Bordsteins und der Anpassung der Fahrbahnmarkierung auch der vorhandene Radweg zurückgebaut werden um die Führung für Radfahrer\*innen eindeutig zu gestalten. Auch sind gegebenenfalls

Anpassungen im Kreuzungsbereich sowie der Lichtsignalanlage erforderlich. Dies würde zu einer wesentlichen Veränderung der Voraussetzungen führen, die sich die DB Netz AG bereits im Planfeststellungsverfahren gesichert hat und auf deren Basis die Planungen erstellt wurden.

Daher kann Ihrem Antrag im Hinblick auf die anstehenden Bauarbeiten auch nach nochmaliger Prüfung nicht entsprochen werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2.214